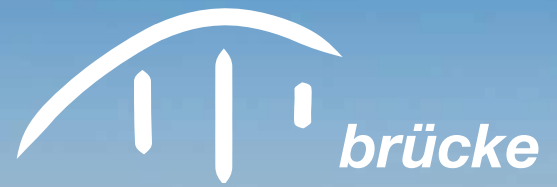


Qualitätsleitlinien zur Arbeitsförderung



Die Aktivitäten der Brücke sind darauf ausgerichtet, dass

- Inklusion entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention in der Arbeitswelt gefördert und gelebt wird.
- Menschen mit gesundheitlichen und sozialen Problemen am Arbeitsleben (wieder) teilhaben.
- Menschen dabei eigenverantwortlich handeln.
- die Angebote konzipiert und durchgeführt werden entlang der Anforderungen der aktuellen Sozialgesetzbücher II, III, IX und XII sowie der kollektiven und individuellen Vereinbarungen.
- die Akteure der Arbeitswelt über integrative Personalentwicklung informiert und entsprechend motiviert werden.

In ihrer Arbeit beachtet die Brücke insbesondere folgende Qualitätsmerkmale:

- Die Brücke pflegt mit allen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang.
- Alle Angebote der beruflichen Teilhabe bieten eine soziale Begleitung, die die Menschen befähigt, ihre Ressourcen zu erkennen und diese entsprechend der persönlichen Lebenswelt einzusetzen.
- Die Angebote bieten den Menschen Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten, die sich an ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten orientieren.
- Arbeit wird vermittelt als gemeinsames Handeln - ausgerichtet auf Produkte oder Dienstleistungen für andere.
- Durch eine Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft und durch die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen des Arbeitsmarktes ermöglichen die Angebote vielfältige Übergänge in die Arbeitswelt.
- Alle Leistungen werden dokumentiert, sind für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer einsehbar und können von ihnen kommentiert werden.
- Die Brücke hält ein Beschwerdewesen für alle Nutzerinnen und Nutzer vor und macht aktiv auf dieses Angebot aufmerksam, um den Nutzerinnen und Nutzern angemessenen Raum für Kritik zu geben und die Angebote kontinuierlich zu verbessern.
- Die Brücke verpflichtet sich zur laufenden Qualitätsentwicklung. Arbeitsabläufe sind in ein Qualitätsmanagementsystem eingebunden.